

Richtlinie zur Auslobung des Wettbewerbs „Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit“ der Stadt Mülheim an der Ruhr

Inhalt

PRÄAMBEL	2
1. RECHTSGRUNDLAGE	2
2. RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH	3
3. WER WIRD UNTERSTÜTZT?	3
4. ZIEL DER UNTERSTÜTZUNG	3
5. VORAUSSETZUNGEN UND AUSSCHLUSSGRÜNDE	4
6. KRITERIEN UND AUSWAHL DURCH EINE JURY	5
7. NUTZUNGSRECHTE	6
8. SONSTIGES	6
9. RECHTSWEG	6
10. INKRAFTTRETEN	6
11. KONTAKT	6

Präambel

Die Stadt Mülheim an der Ruhr ermöglicht Vereinen, die sich hauptsächlich oder auch neben ihrem eigentlichen Vereinszweck, im Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie im Bereich der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) einsetzen eine Unterstützung. Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens soll ein Preis vergeben werden, der lokalen Umwelt-, Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekten zu Gute kommt. Hiermit soll das Engagement der Vereinsmitglieder für diese Ziele gewürdigt werden. Die Projekte können sich einer Vielfalt von Themen widmen aus den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung, Umwelt- und Naturschutz, Wasser- oder Luftqualität, Energieverbrauch und -effizienz, Tier- und Pflanzenwelt, biologische Vielfalt, Ressourcenschonung und Müllvermeidung, Fairer Handel, Gesundheit/ Ernährung, Boden, ökologischer Fußabdruck, Nachhaltigkeit und Mobilität. Mit Hilfe des Preises sollen Projekte, Aktionen und Ideen, die bereits in die Tat umgesetzt wurden, gewürdigt und das Engagement von Vereinen gestärkt werden und auf diese Weise ermöglichen, Mülheim an der Ruhr aktiv, kreativ, lebenswert, nachhaltig und klimaresilient mitzugestalten.

1. Rechtsgrundlage

- 1.1 Im Styrumer Ruhrbogen betreibt die Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH (im folgenden ESR GmbH genannt), eine Windenergieanlage (WEA, BImSchG-Genehmigung vom 21.12.2016, Az.: 70.6-P05448) auf dem Grundstück der Stadt Mülheim an der Ruhr. Die Grundstücksnutzung wurde am 27.06.2016 zwischen der Stadt Mülheim und der ESR GmbH (früher: Gelsenwasser AG) vertraglich geregelt.
- 1.2 Entsprechend §4 Nr.11 des Gestattungsvertrages, spendet die ESR GmbH als Gestattungsnehmerin im Einvernehmen mit der Grundstückseigentümerin, vertreten durch die Stabsstelle Klimaschutz und Klimaanpassung, 1% der Einspeisevergütung an einen Verein in Mülheim an der Ruhr, der Klima- oder Umweltziele verfolgt.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Stadt Mülheim an der Ruhr entscheidet über die Vergabe nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel und der unter Punkt 1.2 aufgeführten Rechtsgrundlagen.
- 1.4 Unterstützungen werden nach Maßgabe dieser Richtlinie vom 20.03.2024 gewährt.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Unterstützt werden ausschließlich Projekte, die im Stadtgebiet in Mülheim an der Ruhr umgesetzt werden.

3. Wer wird unterstützt?

Der Preis richtet sich ausschließlich an Vereine, die in Mülheim an der Ruhr aktiv sind. Projektbewerbungen/-ideen können eingereicht werden von allen eingetragenen Vereinen ohne kommerzielle Ausrichtung (Gemeinnützigkeit) wie z.B.:

- Klima- und Umweltvereine
- Sportvereine,
- Fördervereine von Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen und Kitas),
- Gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Vereine
- Vereine der Bildungs-, Sozial- oder Jugendhilfe
- Kulturvereine

4. Ziel der Unterstützung

4.1 Die Projekte und darin umgesetzten Maßnahmen sollen einen Beitrag zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, zu Klimaanpassung oder den nachhaltigen Entwicklungszielen der UN (SDGs = Sustainable Development Goals) leisten und können sich z.B. auf folgende Aspekte beziehen: Wasser- oder Luftqualität, Energieverbrauch und -effizienz, Tier- und Pflanzenwelt, biologische Vielfalt, Ressourcenschonung und Müllvermeidung, Fairer Handel, Gesundheit/ Ernährung, Boden, ökologischer Fußabdruck, Nachhaltigkeit und Mobilität.

4.2 Die Stadt Mülheim an der Ruhr lobt pro Jahr einen Preis für „Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit“ in Höhe von 1 % Einspeisevergütung der Windkraftanlage der ESR GmbH, erfahrungsgemäß im Schnitt 5.000 €, aus. Die genaue Summe kann, je nach Windertrag abweichen. Der Preis wird in der Regel als Einzelpreis vergeben. Je nach Anzahl und Qualität der eingegangenen Bewerbungen, kann der Preis auf die Plätze 1 bis 3 verteilt werden.

Die Ausschüttung des Preisgeldes kann zeitlich von der Preisvergabe abweichen und zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr erfolgen.

5. Voraussetzungen und Ausschlussgründe

- 5.1 Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung, ist eine bereits erfolgte Umsetzung des Projektes durch den Verein. Die Umsetzung darf zum Zeitpunkt des Wettbewerbsaufrufes höchstens 2 Jahre zurückliegen.
- 5.2 Bewerbungen sind an die Stadt Mülheim an der Ruhr, Stabstelle für Klimaschutz und Klimaanpassung, Hans-Böckler-Platz 5; 45468 Mülheim an der Ruhr zu richten. Einzelheiten zum Bewerbungsverfahren werden auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist ist jedes Jahr von 01.04. bis 15.05.
- 5.3 Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:
- Vereinssatzung und Nachweis der Gemeinnützigkeit
 - Kurzbeschreibung bzw. Steckbrief des Vorhabens mit Beschreibung der Maßnahme, der Projektziele, der Beteiligten, der Umsetzung, Wirkung und Verstetigung.
 - Fotos/ Skizze des durchgeführten Vorhabens mit Ortsangaben
 - Ansprechpersonen mit Kontaktdaten
- 5.4 Die eingereichten Projekte müssen einen Beitrag zur den in Punkt 4 genannten Zielen in Mülheim an der Ruhr leisten. Dies ist der Fall, sofern das Projekt einem der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der UN entspricht.
- 5.5 Berücksichtigt werden insbesondere:
- Projekte, Aktionen oder Kampagnen, die sich bewusst für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit einsetzen.
- Klimaschutzmaßnahmen mit dem Ziel der Reduktion von Treibhausgasen z.B. aus den Bereichen Ressourcenschutz, Energieeinsparung, Lebensstil, Mobilität),
 - Klimafolgenanpassung z.B. Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas, Stärkung des natürlichen Wasserhaushaltes, Stärkung vulnerabler Personengruppen bei extremen Wetterlagen
 - Projekte, die den ökologischen Fußabdruck vermindern und die Natur entlasten oder natürliche Ressourcen schonen,
 - Projekte, die sich einem oder mehreren der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele zuordnen lassen.

- 5.6 Von einer Berücksichtigung ausgeschlossen sind Projekte, die
- außerhalb des Mülheimer Stadtgebietes liegen
 - mit festgelegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzrechtes verbunden sind,
 - aufgrund anderer Förderprogramme bereits mit einer Bewilligung unterstützt worden sind,
 - überwiegend der Selbstdarstellung von Organisationen dienen.

6. Kriterien und Auswahl durch eine Jury

6.1 Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt eine erste Vorauswahl der Projekte und deren Bewertung anhand von festgelegten Kriterien und Maßstäben, die in der beigefügten Bewertungsmatrix enthalten sind durch die Stabsstelle Klimaschutz und Klimaanpassung zusammen mit dem Amt für Umweltschutz. Danach wählt eine Jury nach den festgelegten Kriterien den/die Gewinner aus.

6.2 Für die Vergabe der Unterstützung gelten folgende Kriterien, nach denen die Jury entscheidet:

1. Klima- oder Umweltrelevanz des Projektes: Das Projekt zielt z.B. auf Einsparung von Treibhausgasemissionen oder Ressourcen ab oder leistet einen Beitrag zur Klimaanpassung wie z.B. Minderung von Hitze, Entsiegelung, Begrünung, Verdunstung, Pflanzaktionen, Stärkung der Biodiversität
2. Interdisziplinarität des Projektes: Verknüpfung von Klima- und Umweltthemen z.B. mit sozialem- und kulturellem Kontext, Ansprache mehrerer SDGs, Mehrgenerationenprojekt
3. Strahlkraft und Übertragbarkeit des Projektes: Vorbildfunktion und Transparenz, könnte auf andere Vereine übertragen werden.
4. Motivation und Umfang des ehrenamtlichen Engagements
5. Verstetigung des Projektes

Die Jury ist frei in ihrer Entscheidung.

6.3 Benachrichtigung der Gewinner*innen

Die Gewinner*innen werden von der Stabsstelle Klimaschutz und Klimaanpassung informiert. Die Preisverleihung erfolgt in einer gesonderten Veranstaltung.

7. Nutzungsrechte

Die Bewerber*innen erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr und in allen Medien (Print, elektronische Medien, Internet, Social Media) zur nichtkommerziellen Nutzung verwendet werden dürfen, sofern diese Nutzung im Zusammenhang mit dem „Preis Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit der Stadt Mülheim an der Ruhr und dem Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH (ESR)“ steht. Sie versichern, dass sie über die Rechte (Einsendung per Online-Formular bei der Stabstelle Klimaschutz und Klimaanpassung, Upload im Internet/Social Media) aller zur Verfügung gestellten Materialien verfügen. Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird von etwaigen Ansprüchen Dritter freigestellt. Über die Preisträger*innen wird öffentlich berichtet. Die Einwilligung in die Verarbeitung von Fotos und etwaigen Filmaufnahmen ist erforderlich, weil der Wettbewerb öffentlichen Charakter besitzt und zumindest teilweise öffentlich durchgeführt wird.

8. Sonstiges

Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

9. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 20.03.2024 in Kraft und gilt für alle Unterstützungen, die ab diesem Zeitpunkt beantragt werden. Die Richtlinie ist gültig, solange entsprechende Finanzmittel hierfür zur Verfügung stehen.

11. Kontakt

Stadt Mülheim an der Ruhr
Stabstelle Klimaschutz und Klimaanpassung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr